



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Gisela Sengl, Claudia Stamm, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Glücksspielstaatsvertrag neu auflegen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich für eine möglichst schnelle Neuaufstellung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland einzusetzen. Dabei ist die Einrichtung einer Bund-Länder-Kommission anzustreben, um eine gemeinsame Lösung zu finden.

Begründung:

Der Europäische Gerichtshof hat am 4. Februar 2016 festgestellt, dass der aktuelle Glücksspielstaatsvertrag trotz der Einführung der Experimentierklausel für den Bereich der Sportwetten faktisch das unionswidrige Sportwettenmonopol fortsetzt. Damit sieht das Gericht weiterhin einen Verstoß gegen die EU-Dienstleistungsfreiheit.

Schon die EU-Kommission hat in einem Pilotverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland festgestellt, dass die Kohärenz und die Vereinbarkeit des deutschen Glücksspielstaatsvertrages mit EU-Recht in Frage steht und die definierten Ziele wie Spielerschutz oder Jugendschutz nicht erreicht werden.

Der hessische Verwaltungsgerichtshof hat im Oktober 2015 die Verfassungswidrigkeit des Lizenzverfahrens für Sportwettenanbieter bestätigt und deutsche Rechtsvorschriften für obsolet erklärt.

Eine Arbeitsgruppe der Länder hat nun versucht, mit kleinen Änderungen das bisherige System am Laufen zu halten. Dies muss nun mit der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs ein Ende haben. Mit kreativem Verwaltungshandeln ist es nicht mehr getan. Es bedarf eines Befreiungsschlages in Form eines komplett neuen Glücksspielstaatsvertrages, der die eigentlichen Ziele wie Suchtprävention, Spielerinnen- und Spielerschutz und Bekämpfung des Schwarzmarkts umsetzt, dabei aber gleichzeitig eine gesamtkohärente Glücksspielregulierung entwirft.